

Artenreiches Grünland

Anleitung zur Einstufung von Flächen
für die Förderung im FAKT



EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) auch künftig die Erhaltung von artenreichem Grünland. Die Besonderheit artenreichen Grünlands ist eine außergewöhnlich große Blütenpracht durch die Vielfalt besonderer Pflanzenarten, die typisch sind für eine extensive Bewirtschaftungsweise, wie beispielsweise Margerite, Salbei und Schlüsselblumen. Artenreiche Wiesen und Weiden

erfüllen darüber hinaus eine Vielzahl ökologischer Funktionen. So sind sie wertvolle Lebensräume für die Tierwelt, darunter auch die für den Ertrag unserer Nutzpflanzen so wichtigen Bestäuber.

Die jeweilige Pflanzenzusammensetzung eines Grünlandbestands ist kein Zufall, sondern spiegelt die regionalen Standortbedingungen und die Bewirtschaftung wider. Nur durch die Weiterführung einer extensiven Bewirtschaftungsweise können blumenreiche Wiesen und Weiden erhalten werden. Mit der Maßnahme „Bewirtschaftung von artenreichem Grünland“ wird diese Leistung der Landwirtinnen und Landwirte für den Erhalt unserer Kulturlandschaft honoriert: bei Vorkommen einer Mindestanzahl an Pflanzenarten (sog. Kennarten bzw. Kennartengruppen), die typisch sind für extensiv bewirtschaftete, artenreiche Grünlandbestände, ist eine Förderung möglich. Wirtschaftliche Einbußen durch niedrigere Erträge und geringere Futterqualität als bei intensiver Grünlandbewirtschaftung sollen damit ausgeglichen werden. Der Ansatz der „Ergebnis-Honorierung“ dieser Maßnahme ermöglicht Landwirten eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Bewirtschaftung der Wiesen.

Um dem Zusammenhang von Wirtschaftlichkeit und der Anzahl typischer Kennarten artenreichen Grünlands Rechnung zu tragen, ist die Förderung der Bewirtschaftung artenreichen Grünlands ab 2015 zweistufig.

Mit dem vorliegenden Artenkatalog können Sie extensives, artenreiches Grünland sicher erkennen. Mit Hilfe der Honorierung der Bewirtschaftung von artenreichem Grünland im FAKT sollen baden-württembergische Landwirte die blumenreichen Wiesen und Weiden in unserem Land auch zukünftig für uns erhalten.

Alexander Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Melanie Seither, Dipl. Ing. hort. Karin King, Dipl. Ing. agr. Sylvia Engel, Prof. Dr. Martin Elsässer; Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW), Atzenberger Weg 99, 88326 Aulendorf.

Fotonachweis: G. Briemle (11-12), S. Engel (Titelbild, 1-4, 8, 10, 14, 16-20, 24-27, 29-30), M. Seither (6, 9, 13, 15, 22), C. Wagner (5, 7, 21, 23, 28)

Copyright: 2015 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Druck: Wahl-Druck GmbH, Aalen/Württ.

Drucknummer: MLR 01-2015-25

Layout: Sylvia Engel

Maßnahme: Bewirtschaftung von artenreichem Grünland

Förderkriterien

1. Nachweis des Vorkommens von
 - mindestens **4 Kennarten** bzw. Kennartengruppen (Stufe 1) oder
 - mindestens **6 Kennarten** bzw. Kennartengruppen (Stufe 2) aus einem Katalog mit insgesamt 30 Kennarten bzw. Kennartengruppen.
2. Schlagbezogene Aufzeichnungen über Düngung und Schnittzeitpunkte.
3. Umbruchlose Grünlanderneuerung ausschließlich über Nachsaat.

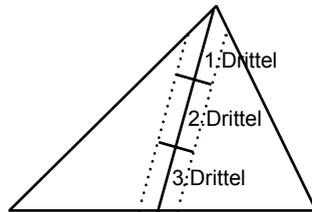
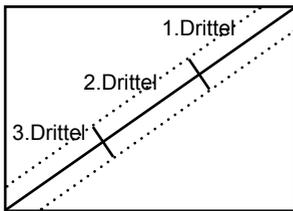
Artenkatalog

Bei den Arten handelt es sich um Magerkeit-anzeigende Kräuter, die für folgende extensiv bewirtschaftete Grünlandtypen typisch sind: Glatthafer-Talwiesen (1-2, selten 3 Nutzungen), Salbei-Glatthaferwiesen (1-2 Nutzungen), Goldhafer-Bergwiesen und -weiden (1-2 Nutzungen ggf. mit Nachweide), Bärwurz-Goldhaferwiesen (1-2 Nutzungen), Kohldistelwiesen und artenreiche Fuchsschwanzwiesen (2-3 Nutzungen), Dotterblumenwiesen (1-2 Nutzungen), Silikat-Magerweiden, Bergweiden (Standweiden).

Anleitung zur Beurteilung eines Grünlandschlages

Beste Begehungstermin ist die Zeit vor der Nutzung des ersten Aufwuchses, also je nach Höhenlage und phänologischem Verlauf die Zeit zwischen Mitte Mai und Mitte Juni.

1. Das Grundstück ist entlang einer der beiden Diagonalen (bei Dreiecksform entlang der Seitenhalbierenden) zu durchschreiten. Dabei ist die Wegstrecke gedanklich in 3 gleich lange Abschnitte zu teilen.



2. Jeder dieser 3 Abschnitte ist im Bereich der seitwärts ausgestreckten Arme (beiderseits 80-90 cm) auf Kennarten (siehe Fotos) zu kontrollieren.

Die vorkommenden Kennarten bzw. Kennartengruppen werden in einer Liste angekreuzt.

Eine Honorierung für artenreiches Grünland gemäß FAKT wird gewährt, wenn in jedem der 3 Abschnitte mindestens 4 bzw. mindestens 6 verschiedene Kennarten bzw. Kennartengruppen gefunden werden.

Wird die notwendige Kennartenzahl auf dem Gesamtgrundstück nicht erreicht, ist eine Grundstücksteilung möglich. Die Grenzlinien müssen jedoch entlang markanter, weitgehend unveränderlicher Merkmale (Hecken, Wege, Raine) verlaufen. Die Überprüfung des Teilgrundstückes ist, wie unter 1. und 2. beschrieben, zu wiederholen. Bei Grundstücken mit einer Breite von mehr als 20 m ist ein Randstreifen (z.B. entlang von Wegen oder Entwässerungsgräben) von 3 m Breite auszuklammern.

Kennarten und Kennartengruppen

nach Blühfarben

Eine ausführliche Beschreibung der Kennarten und Kennartengruppen ist in der Broschüre „Kennarten des Artenreichen Grünlands im FAKT“ zu finden. Diese ist kostenfrei an den Landratsämtern erhältlich und im Internet abrufbar (<http://www.lazbw.de>).

Die Festlegung des Artenkataloges erfolgte mit freundlicher Unterstützung von Dipl.-Geogr. Thomas Breunig, Dr. Gottfried Briemle, Prof. Dr. Martin Dieterich, Dr. Norbert Höll und Dr. Rainer Oppermann.

*Abrufbar ab Mitte April 2015



Kohl-Kratzdistel (3)



Echtes Labkraut (6)



Bänwurz (2)



Blutwurz (5)



Augentrost-Arten (1)



Margerite-Arten (4)



Klappertopf-Arten (10)



Schlüsselblumen (14)



Wiesenbocksbart-Arten (9)



Pippau-Arten (13)



Gelblüchtige Kleearten (8)



Milch- und Ferkelkräuter
(12)



Flügelginster (7)



Kleine Habichtskräuter (11)



Sumpfdotterblume (15)



Bach-Nelkenwurz (16)



Flockenblumen (17)



Futter-Esparsette (18)



Lichtnelken (19)



Rotklee (20)



Storchschnabel-Arten (21)



Tauben-Skabiose
Acker-Witwenblume (22)



Glockenblumen (26)



Wiesen-Salbei (30)



Wiesenknopf-Arten (25)



Teufelskrallen (29)



Wiesen-Knöterich (24)



Sumpf-Vergissmeinnicht
(28)



Thymian-Arten (23)



Kreuzblumen (27)

Kopiervorlage zur Dokumentation der gefundenen Kennarten

Kennarten und Kennartengruppen	Datum			1. Schlag		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Augentrost-Arten (1) <small>Wiesen- u. Steifer A.*</small>						
Bärwurz (2)						
Kohl-Kratzdistel (3)						
Margerite-Arten* (4)		X				
Blutwurz (5)						
Echtes Labkraut (6)						
Flügelginster (7)						
Gelbblütige Kleearten (8) <small>Gewöhl. u. Sumpf-Hornklee, Hopfenklee, Gewöhl. Wundklee, Gewöhl. Hufeisenklee</small>						
Wiesenbocksbart-Arten* (9)		X				
Klappertopf-Arten (10) <small>Zottiger, Kleiner u. Schmalblättriger K.</small>			X			
Kleine Habichtskräuter (11) <small>Kleines u. Ohrchen-H.</small>						
Milch- und Ferkelkräuter (12) <small>Steifhaariges u. Herbst-M., Gewöhl. F.</small>		X				
Pippau-Arten (13) <small>Grüner, Sumpf-, Wiesen- u. Weichhaariger P.</small>	X					
Schlüsselblumen (14) <small>Große u. Arznei-S.</small>						
Sumpfdotterblume (15)						
Bach-Nelkenwurz (16)						
Flockenblumen (17) <small>Berg-, Perücken-, Wiesen- u. Schwarze F.</small>			X			
Futter-Esparsette (18)						
Lichtnelken (19) <small>Tag- u. Kuckucks-L.</small>		X				
Rotklee (20)	X	X	X			
Storchschnabel-Arten (21) <small>Wiesen-, Wald-, Sumpf- u. Blut-S.</small>						
Tauben-Skabiose, Acker-Witwenblume (22)			X			
Thymian-Arten (23) <small>Arznei- u. Sand-T.</small>						
Wiesen-Knöterich (24)	X					
Wiesenknopf-Arten (25) <small>Kleiner u. Großer W.</small>	X					
Glockenblumen (26) <small>Knäuel-, Rapunzel-, Wiesen- u. Rundblättrige G.</small>						
Kreuzblumen (27) <small>Sumpf-, Gewöhl. u. Schopfige K.</small>						
Sumpf-Vergissmeinnicht (28)						
Teufelskrallen (29) <small>Ährige u. Kugel-T.</small>						
Wiesen-Salbei (30)						
Summe der Kennarten	4	5	4			

* Umfasst eine Artengruppe (nach Buttler et al. 1998: Florenliste von Baden-Württemberg. Reihe Naturschutz-Praxis – Artenschutz, Band 1, Hrsg. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe. 486 S.)